

Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis

Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen,
EKD-Texte 69, 2001

Vorwort

In den ökumenischen Dialogen, vor allem mit der römisch-katholischen Kirche, hat es in den vergangenen Jahrzehnten beachtliche Fortschritte gegeben. Die von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland am 9. November 2000 beschlossene Kundgebung zum Thema „Eins in Christus – Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft“ beginnt darum auch mit dem Satz: „Gott sei Dank: Nach Jahrhunderten des Gegeneinanders und Nebeneinanders, des Leidens und der Schuld sind die Kirchen im 20. Jahrhundert aufeinander zugegangen und haben zu einem Miteinander gefunden.“ Evangelische Kirchen erkennen Gottes Wirken auch in anderen Kirchen. Sie anerkennen die Gemeinschaft im Glauben über alle konfessionellen Unterscheidungen und Trennungen hinweg. Die Taufe auf den dreieinigen Gott macht uns zu Gliedern der einen Kirche.

In der Begegnung der Kirchen und in der gemeinsamen theologischen Arbeit zeigen sich freilich auch weiterhin Trennungen, Uneinigkeiten und Gegensätze. Darum fährt die Kundgebung der Synode nach ihrem dankbaren Rückblick auf das bereits Erreichte fort: „Doch ist noch längst nicht die Gemeinschaft erreicht, die Gott für die ganze Christenheit auf Erden will. Wir sind überzeugt: Es ist Zeit für mehr ökumenische Gemeinschaft.“

Die Frage ist, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln mehr ökumenische Gemeinschaft zu erreichen ist.

In der Vergangenheit hat die Bemühung im Vordergrund gestanden, sich nacheinander den kontroversen Einzelthemen zuzuwenden und dabei mit der Methode des „differenzierten Konsenses“ die Übereinstimmung im Grundlegenden und Wesentlichen zu verbreitern. Dieses Vorgehen behält seine Bedeutung. Aber mit Recht ist in zunehmendem Maße die Frage gestellt worden, ob die Wurzel aller Differenzen und Gegensätze in Einzelfragen nicht eine unterschiedliche ökumenische Zielvorstellung ist. Nach welcher Einheit der Kirche Jesu Christi streben wir? Was verstehen wir unter der „sichtbaren Einheit“ der Kirche? Im Bereich der reformatorischen Kirchen ist für die Beantwortung dieser Fragen das theologische Konzept der Kirchengemeinschaft, wie es in der Leuenberger Kirchengemeinschaft praktiziert wird, von zentraler Bedeutung.

Deshalb hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die Kammer für Theologie beauftragt, ausgehend vom evangelischen Verständnis der Kirche das theologische Konzept der Kirchengemeinschaft, wie es in der Leuenberger Kirchengemeinschaft verwirklicht ist, herauszuarbeiten und für die gegenwärtigen Debatten fruchtbar zu machen. Auf seiner Sitzung am 7. / 8. September 2001 hat sich der Rat den von der Kammer vorgelegten Text zu eigen gemacht und übergibt ihn hiermit der Öffentlichkeit. Ich verbinde dies mit einem Dank an die Mitglieder der Kammer, die unter dem Vorsitz

von Prof. Dr. Eberhard Jüngel und Prof. Dr. Dorothea Wendebourg die Vorarbeit geleistet haben.

Der Text versteht sich, wie es im Untertitel heißt, als ein „Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen“. Das ist relevant nicht allein für die ökumenischen Dialoge und die Vertiefung der Gemeinschaft innerhalb der weltweiten Kirche Jesu Christi, es hilft auch zum Verständnis und, wenn dies gemeinsam gewollt wird, zur sachgemäßen Weiterentwicklung der in der Evangelischen Kirche in Deutschland hergestellten Gemeinschaft der Gliedkirchen.

Als Anhang zu dem von der Kammer für Theologie vorbereiteten Text ist die eingangs bereits zitierte Kundgebung der Synode abgedruckt.

Hannover, den 29. September 2001

Präses Manfred Kock
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis

Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen

Eine Reihe von Vorgängen in der gegenwärtigen ökumenischen Debatte nötigen zu einer Klarstellung des evangelischen Verständnisses von Kirchengemeinschaft. Es sind zum einen Vorgänge, die vor allem das Verhältnis der evangelischen Kirchen zur römisch-katholischen Kirche betreffen. So hat die kontroverse Debatte um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen gezeigt, dass auch auf evangelischer Seite durchaus unterschiedliche Vorstellungen von einer solchen Kirchengemeinschaft bestehen. Außerdem fordert das von der Kongregation für die Glaubenslehre in ihrer Erklärung „Dominus Iesus“ dargelegte Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche eine Verständigung darüber heraus, welche Art von Kirchengemeinschaft die evangelischen Kirchen in den ökumenischen Gesprächen und Vereinbarungen anstreben. Zum anderen nötigt der Dialog der EKD mit der Kirche von England im Rahmen der Vereinbarungen der Meißener Erklärung zu ähnlichen Präzisierungen. Auch die übrigen Gespräche der evangelischen Kirche mit anderen Konfessionen können auf solche Klarstellungen nicht verzichten.

Diese Verständigung ist um so dringlicher, als die neuere Diskussion um das Verhältnis der EKD zu ihren Gliedkirchen, aber auch des Lutherischen Weltbundes zu seinen Mitgliedskirchen, deutlich gemacht hat, wie notwendig eine theologische Besinnung auf das evangelische Kirchenverständnis für alle Fragen ist, welche die Gemeinschaft von christlichen Kirchen betreffen.

I. Das evangelische Verständnis der Kirche

1. Der Grund der Kirche

„Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1.Kor 3,11). Die Kirche, die auf diesem Fundament erbaut ist, ist gut begründet. Sie ist die „Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (CA VII). Dieses Geschehen, das nach CA V den Glauben schafft, schafft zugleich die Glaubensgemeinschaft, die Gemeinde, „in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist gegenwärtig handelt“ (Barmen III). Beide, Glaube und Glaubensgemeinschaft, verdanken sich dem sich in der Verkündigung und in den Sakramenten manifestierenden Worte Gottes. Als Evangelium ist es Gottes Kraft (vgl. Röm 1,16), die alle Menschen erreichen und zum Glauben bewegen will und deshalb die von ihr bereits erreichten Glaubenden zu Boten des Evangeliums macht (vgl. Mt 28,18 – 20). Im Evangelium vergegenwärtigt sich die in Christus erschienene Gnade und Wahrheit des dreieinigen Gottes, der durch den Heiligen Geist Glauben schafft, um sündige Menschen zu rechtfertigen und zu heiligen. Durch solches freies Handeln des dreieinigen Gottes wird Menschen die Gnade und Wahrheit des Evangeliums im Glauben gewiss. Sie erfahren die verwandelnde Kraft des Evangeliums in ihrem Leben, das nun in neuen Beziehungen aufleben kann: Versetzt in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott werden sie zu Gliedern des Leibes Christi und bilden als solche seine Gemeinde. In diesem Sinne impliziert der Glaube an den dreieinigen Gott den Glauben an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.

Gleichzeitig wissen sich die Glaubenden durch dasselbe Gotteshandeln aber auch beauftragt und verpflichtet, dieser Glaubensgemeinschaft, die sich dem Evangelium verdankt, eine Gestalt zu geben, die ihrem Ursprung und ihrer Eigenart entspricht.

2. Die Gestalt und Ordnung der Kirche

Nach reformatorischem Verständnis ist die Kirche als congregatio sanctorum, in der deutschen Fassung: Versammlung der Gläubigen (CA VII) dem weltlichen Blick verborgen. M. Luther: abscondita est Ecclesia, latent sancti (verborgen ist die Kirche, verborgen sind die Heiligen: De servo arbitrio, 1525, WA 18, 652). Diese Verborgenheit bedeutet nicht einfach Unsichtbarkeit. Denn die Evangeliums-Verkündigung in Wort und Sakrament bei der Versammlung der Gemeinde ist für jedermann wahrnehmbar. Aber die durch Wort und Sakrament von Gott selbst geschaffene Wirklichkeit des Leibes Christi ist als Gemeinschaft der Glaubenden Gottes Werk und als solches nur dem Glauben zugänglich. Der Glaube erkennt die Gegenwart des Leibes Christi überall da, wo er in der reinen Predigt des Evangeliums und dem ihm gemäßen Gebrauch der Sakramente das „äußere Wort“ findet (vgl. CA VII). Denn ihnen beiden gilt die Verheißung: Mein Wort „wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt“ (Jes 55,11).

Die in der Welt verborgen bleibende Glaubensgemeinschaft bedarf aber einer äußeren Ordnung, die für alle Menschen sichtbar und von Menschen zu verantworten ist. Diese Verantwortung hat ihr Zentrum in der Sorge der Kirche für die rechte Predigt des Evangeliums und den evangeliumsgemäßen Gebrauch der Sakramente: Der Vollzug des Gottesdienstes und der Verkündigung an die Welt ist so zu ordnen, dass keine menschliche Willkür das Evangelium verdunkelt oder die Gemeinde spaltet. In menschlicher Verantwortung muss die frohe Botschaft der Welt so eindeutig wie möglich dargeboten

werden. Insofern ist die äußere Gestalt der Kirche nicht etwas von der Verborgenheit der Glaubensgemeinschaft Getrenntes, neben ihr Stehendes. Die Unterscheidung zwischen der verborgenen und der sichtbaren Kirche ist vielmehr so zu verstehen, dass die Selbstvergegenwärtigung des dreieinigen Gottes in der Glaubensgemeinschaft auf eine ihr entsprechende äußere Gestalt drängt, die mitten unter anderen sozialen Gebilden in der Welt durch eine unverwechselbare Sichtbarkeit ausgezeichnet ist. Die christliche Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ und Schwestern hat nach Barmen III nicht nur „mit ihrer Botschaft“, sondern auch „mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“. Sie darf „die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung“ nicht „ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen“.

2.1 Die Kennzeichen der wahren Kirche

Die rechte Verkündigung des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Feier der Sakramente sind im reformatorischen Verständnis die „Kennzeichen der wahren Kirche“ (*signa ecclesiae verae*). Durch sie baut sich der Leib Christi auf. Sie allein sind in allem geschichtlichen Wandel die unwandelbaren sichtbaren Züge einer christlichen Kirche (vgl. CA VII). Ohne sie kann keine kirchliche Ordnung sachgemäß sein. Mit ihnen ist der Auftrag gegeben, den die Kirche zu erfüllen hat, nämlich „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI).

Für die Ausführung dieses Auftrages ist von Gott das Predigtamt eingesetzt (vgl. CA V), das Menschen als öffentliches Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung übertragen wird und das als solches geordnet werden muss (vgl. CA XIV). Die Ausgestaltung dieses Amtes ist jedoch wandelbar. Das gilt ebenso für alle Elemente einer Ordnung der Kirche Jesu Christi, mit deren Hilfe sie ihren Auftrag in wechselnden geschichtlichen Situationen wahrnimmt und der Gemeinschaft der Glaubenden an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten eine unterschiedliche Gestalt gibt. Hierzu gehören z. B. die Unterscheidung und Zuordnung der verschiedenen kirchlichen Dienste sowie ihre Ausgestaltung und die äußere Organisation der Kirche.

2.2 Die Einzelkirchen und die Kirche

Die eine, heilige, apostolische und katholische Kirche existiert geschichtlich in Raum und Zeit. Sie ist als universale Gemeinschaft aller Glaubenden immer die Kirche bestimmter Menschen in bestimmten Ländern und Gebieten. Sie existiert notwendig in Gestalt von einzelnen Gemeinden, die die primäre Verwirklichung der katholischen Kirche sind. Als solche sind sie mit allen christlichen Gemeinden geistlich verbunden. Die einzelnen Gemeinden sind aber auch meist in einer größeren geordneten Gestalt mit anderen verbunden: einer ekklesialen Gestalt, die im Folgenden „Einzelkirche“ genannt wird. Jede Einzelkirche kann darauf vertrauen, dass alle anderen Einzelkirchen, welche die Kennzeichen der wahren Kirche aufweisen, der Gemeinschaft des Leibes Christi zugehören und so geistlich miteinander verbunden sind.

Die Einzelkirchen haben dafür zu sorgen, dass ihr Verhältnis zu anderen Einzelkirchen in einer Weise geordnet wird, die der geistlichen Verbundenheit aller Kirchen in Christus einen angemessenen Ausdruck verleiht. Diese Sorge ist nach evangelischem Verständnis wesentlich für alle ökumenischen Bemühungen. Es geht darum, die in der Welt verborgene Einheit des Leibes Christi auch durch die äußere Gestalt der Kirchen zu bezeugen. Jede Kirche hat dazu mannigfache Möglichkeiten. Auf der Grundlage der Förderung eines

ökumenischen Geistes in den Gemeinden kann sie die Begegnung und den Austausch mit Christen anderer Kirchen institutionalisieren. Sie kann regelmäßige Lehrgespräche mit anderen Kirchen führen. Sie kann ihre Bereitschaft zum gemeinsamen Hören des Wortes Gottes und zur Feier des Abendmahls erklären. Sie kann in wichtigen Fragen der Gestaltung des Lebens der eigenen Kirche andere Kirchen zu Rate ziehen und bei den Problemen der Weltverantwortung der Kirche mit ihnen zusammenarbeiten. All dies und anderes mehr dient dazu, das, was sie mit anderen Kirchen im Glauben verbindet, zum Ausdruck zu bringen und darzustellen.

In der ökumenischen Diskussion ist häufig vom Streben nach der „vollen sichtbaren Einheit“ (full visible unity) die Rede. Wenn die evangelische Theologie diese Formel verwendet, dann versteht sie darunter die Bezeugung der von Gott gegebenen Einheit des Leibes Christi. Es geht nicht um „den Versuch, der von Jesus Christus schon gegebenen, in Wort und Sakrament wahrnehmbaren (sichtbaren) Einheit etwas hinzuzufügen, sondern“ um „das Bemühen ..., diese Einheit immer umfassender zu bezeugen und der in ihr enthaltenen Verheißung immer getreuer zu entsprechen“ (Dritte Theologische Konferenz im Rahmen der Abmachungen der Meißener Erklärung, März 1999). Diesem Bemühen hat auch die Gestaltung der kirchlichen Ordnung zu dienen. Das menschenmögliche Ziel, das dabei verfolgt wird, ist die Erklärung und Praktizierung von voller Kirchengemeinschaft. In ihr gewinnt die Bezeugung der Einheit des Leibes Christi sichtbare Gestalt.

II. Das evangelische Verständnis der Bezeugung der Einheit des Leibes Christi als Kirchengemeinschaft

Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft

1. Was heißt Kirchengemeinschaft?

Der Ausdruck „Kirchengemeinschaft“ ist vieldeutig. Das evangelische Verständnis von Kirchengemeinschaft besagt, dass selbständige Gemeinden und Einzelkirchen einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und sich - gemessen an den „Kennzeichen“ der Kirche - gegenseitig als „wahre Kirche“ anerkennen. Das bedeutet, sie erklären öffentlich die Gemeinschaft, in der sie kraft ihrer Zugehörigkeit zum Leib Christi stehen. Sie ordnen diese Gemeinschaft gemeinsam und praktizieren sie umfassend. Sie können wiederum mit anderen Kirchengemeinschaften eine derartige Gemeinschaft erklären, ordnen und praktizieren. Sie verstehen dieses menschliche Werk als Erfüllung der ihnen durch das kirchengründende Wort Gottes gestellten Aufgabe, der Einheit des Leibes Christi zu dienen.

In einer Kirchengemeinschaft können Kirchen gleichen Bekenntnisstandes (wie im Falle der VELKD) und Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisstandes (wie im Falle der EKU oder der EKD) verbunden sein. Die Kirchengemeinschaft ist, wenn die Kennzeichen der wahren Kirche zum Maßstab gemacht werden, selbst ebenso Kirche wie die ihr zugehörenden selbständigen Gemeinden und Einzelkirchen. Im kirchenrechtlichen Sinne hingegen bleibt, solange die in einer Kirchengemeinschaft verbundenen Kirchen ihre Selbständigkeit bewahren, zwischen ihnen im Blick auf Handlungskompetenz und Rezeptionsautonomie ein Unterschied bestehen.

Eine Kirchengemeinschaft ist dann ihrem Ursprung im Geschehen des Wortes Gottes gemäß, wenn die in ihr verbundenen Kirchen

- das gemeinsame Verständnis des Evangeliums von der Rechtfertigung und der Sakramente *feststellen* und
- damit den sich in Wort und Sakrament selbst mitteilenden Jesus Christus als den ihre Gemeinschaft allein tragenden Grund *anerkennen* und
- sich daraufhin gegenseitig anerkennen und ihre Gemeinschaft in Wort und Sakrament *praktisch vollziehen*.

Kirchengemeinschaft im beschriebenen Sinne kann nur verantwortlich gestaltet werden, wenn die Kirchen ihr Verständnis des Evangeliums auch im Medium der Lehre gemeinsam darlegen und entfalten. Sie geben damit Rechenschaft über den Grund ihrer Gemeinschaft im Evangelium und arbeiten in Lehrgesprächen an der unerlässlichen Weiterbildung der Lehre in den beteiligten Kirchen.

Zur Konsequenz von Kirchengemeinschaft gehört es, diese praktizierte Gemeinschaft so ordnen, dass sie zu Initiativen gegenüber den in ihr verbundenen Einzelkirchen befähigt ist und dennoch deren Selbständigkeit bewahrt wird. Die Übertragung von Aufgaben auf die Kirchengemeinschaft und damit die Einschränkung der Selbständigkeit der in ihr verbundenen Kirchen kann unterschiedlich weit gehen; dies wird z.B. am Vergleich zwischen den Ordnungen der VELKD, der EKV und der EKD deutlich. Der Vorgang, bei dem selbständige Kirchen sich zu einer Kirchengemeinschaft zusammenschließen und diese Gemeinschaft ordnen, entspricht dem grundlegenden Verhältnis, in dem einzelne Gemeinden zur Gemeinschaft ihrer Kirche stehen. Sie bringen ihre Vollmacht, die Kirche, die sie sind, zu ordnen, in die ganze Kirche ein, ohne sie abzugeben. Die Ordnung der Kirche, an der sie mitwirken, macht sie nicht zu unselbständigen Teilen der Kirche, sondern zu verantwortlichen Gestaltern dieser Ordnung in der Gesamtkirche, zu der sie gehören, und in der konkreten Gemeinde.

2. Das Modell der Leuenberger Konkordie - Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft

In der Leuenberger Konkordie von 1973 haben bekenntnisverschiedene Einzelkirchen erklärt, dass sie untereinander in der beschriebenen Kirchengemeinschaft stehen. Diese Erklärung ist möglich geworden, weil die der Konkordie zustimmenden Kirchen unter sich das gemeinsame Verständnis des Evangeliums festgestellt haben. Dieses „gemeinsame Verständnis des Evangeliums“ ist die Rechtfertigungsbotschaft im reformatorischen Sinne: Das Evangelium schafft Glauben und erneuert sündige Menschen, indem es sich ihnen durch das Wort der Verkündigung und die Sakramente der Taufe und des Abendmahls vermittelt.

Aufgrund des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums gewähren die Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament. Dies schließt die „gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration“ ein. So ist Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Die Konkordie selbst hat bindenden Charakter für ihre Signatarkirchen.

Die durch die Leuenberger Konkordie erklärte Kirchengemeinschaft wird in den Kirchen und Gemeinden als Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst verwirklicht. Das geschieht zwischen den Einzelkirchen in den einzelnen Ländern und Regionen, aber auch – politische Grenzen überschreitend – auf europäischer Ebene. Demgemäß hat man sich auch auf dieser Ebene zur Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt und zur Vertiefung der Gemeinschaft durch theologische Lehrgespräche verpflichtet. Die Organe der „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ sind die Vollversammlung, die Lehrgesprächsgruppen und der Exekutivausschuss mit dem Sekretariat. Die Äußerungen des Exekutivausschusses haben nach außen einen die Gemeinschaft repräsentierenden, nach innen empfehlenden Charakter.

III. Von der Gemeinschaft christlicher Kirchen zur Kirchengemeinschaft

1. Schon existierende Formen der Gemeinschaft christlicher Kirchen

Das Miteinander christlicher Kirchen wird gegenwärtig in verschiedenen Formen der Gemeinschaft verwirklicht.

Bekenntnisgleiche Kirchen haben sich in konfessionellen Weltbünden (Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund) zusammengeschlossen. Bekenntnisverschiedene Kirchen haben ihr Miteinander an vielen Orten, in vielen Regionen und Ländern, aber auch europaweit und weltweit in der Form einer Arbeitsgemeinschaft oder eines ökumenischen Rates von Kirchen verwirklicht; so in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Hier handelt es sich nicht um eine Kirchengemeinschaft im oben beschriebenen Sinne. Eine Arbeitsgemeinschaft kann aber ein Instrument auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft sein.

Auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) besitzt das Verhältnis der kooperierenden Kirchen unterschiedliche Dichte. Zwischen den einen, z. B. der methodistischen Kirche und den evangelischen Landeskirchen, besteht Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Andere, z. B. die Altkatholiken und die evangelischen Landeskirchen, haben eucharistische Gastbereitschaft miteinander vereinbart, obwohl zwischen ihnen keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft im Sinne der oben beschriebenen Kirchengemeinschaft besteht. Wieder andere, z. B. Baptisten und einige evangelische Landeskirchen, praktizieren eucharistische Gastbereitschaft, ohne dass darüber eine Vereinbarung besteht. In den Beziehungen weiterer Kirchen, wie z. B. der evangelischen Landeskirchen zur römisch-katholischen Kirche, gibt es keine wechselseitige eucharistische Gastbereitschaft. Die evangelische Seite hat sie einseitig erklärt.

Aus evangelischer Sicht sind bei einer Reihe von ACK-Kirchen, mit denen noch keine Kirchengemeinschaft erklärt ist, die Bedingungen dafür gleichwohl erfüllt. Dem entspricht der Wille der evangelischen Landeskirchen, mit diesen ökumenischen Partnern in der ACK zu einer erklärten Kirchengemeinschaft zu kommen und, solange diese noch nicht erreicht ist, miteinander eucharistische Gastbereitschaft zu praktizieren.

Unterschiedliche Formen der Gemeinschaft zwischen deutschen und anderen Kirchen existieren auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. So haben z. B. die Kirche von England und die Gliedkirchen der EKD in der „Meißener Erklärung“ von 1988/91

dokumentiert, dass sie sich „gegenseitig als Kirchen“ anerkennen, „die zu der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche Jesu Christi gehören und an der apostolischen Sendung des ganzen Volkes Gottes wahrhaft teilhaben“. Sie haben eine „eucharistische Gemeinschaft“ festgestellt, „die über gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft hinausgeht, aber noch nicht die volle Austauschbarkeit der Geistlichen erreicht“.

Ansonsten steht die Mehrheit der evangelischen Kirchen in Europa aufgrund der Leuenberger Konkordie in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das schließt die Austauschbarkeit der Ämter ein.

2. Der ökumenische Dialog

Die von den evangelischen Kirchen angestrebte Kirchengemeinschaft mit anderen Kirchen wird sich nicht anders erreichen lassen als durch eine intensivere Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen. Die erforderlichen Dialoge zwischen den einzelnen Kirchen haben dabei – entsprechend dem jeweiligen Profil der Partnerkirchen – notwendig unterschiedliche Schwerpunkte, wie die aktuellen Dialoge deutlich zeigen.

2.1 Die Beziehung zu den anglikanischen Kirchen

Der weitergehende Dialog mit den anglikanischen Kirchen schließt Gespräche über die „sichtbare Einheit“, das Bischofsamt und die historische apostolische Sukzession im Amt ein. Die entscheidende Frage ist dabei nicht, ob, sondern wozu und in welcher Gestalt es das Amt der Episkope geben soll. Es geht also um die Funktion und die ekklesiologische Begründung des Bischofsamtes. Fortschritte in diesem Bereich, z. B. die schrittweise Austauschbarkeit von Ämtern, können im evangelischen Verständnis jedoch nur der strukturellen Ausprägung der Kirchengemeinschaft dienen, nicht aber der Grund der Kirchengemeinschaft sein. Denn die Vereinheitlichung der Amtsauffassung ist nach diesem Verständnis nicht die Voraussetzung solcher Gemeinschaft.

2.2 Die Beziehung zu den Baptisten

Die Gemeinsamkeit mit den Baptisten ist zu Modellen der Zusammenarbeit, vielleicht auch zu Zwischenstufen auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft, weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird die Frage nach dem Verständnis und der Praxis der Taufe im Mittelpunkt stehen. Denn der Praxis der Erwachsenentaufe in den baptistischen Gemeinden liegt ein Verständnis der Zuordnung von Glauben und Taufe zugrunde, das von den reformatorischen Kirchen nur bedingt geteilt wird. Eine Klärung des Taufverständnisses der Baptisten ist unverzichtbar, da ihre Praxis der Wiedertaufe im Widerspruch zum Taufverständnis der evangelischen Kirchen steht.

2.3 Die Beziehung zur römisch-katholischen Kirche

Offensichtlich ist die römisch-katholische Vorstellung von der sichtbaren, vollen Einheit der Kirchen mit dem hier entwickelten Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel. Immerhin kann festgehalten werden, dass beide Seiten die Einheit des Leibes Christi und die Gemeinschaft der Kirchen in einem Verständnis des Glaubensgrundes verankert sehen, der in seiner Dynamik über die bisherige und künftige Lehre hinausgeht. Vorrangig muss geklärt werden, wie sich die evangelische und die römisch-katholische Auffassung vom Grund des Glaubens und von der Selbstvergegenwärtigung des dreieinigen Gottes durch das Zeugnis der Kirche zueinander verhalten. Dann wird sich erst abschließend klären lassen, ob die Vorstellungen von der Einheit des Leibes Christi und der Gemeinschaft der Kirchen in diesem Leib miteinander kompatibel sind. Es ist eine Verständigung darüber zu erstreben, dass für die Gemeinschaft der Kirchen nicht eine

einzigste, historisch gewachsene Form des kirchlichen Amtes zur Bedingung gemacht werden kann, sondern dass unterschiedliche Gestalten desselben möglich sind. In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass die Notwendigkeit und Gestalt des „Petrusamtes“ und damit des Primats des Papstes, das Verständnis der apostolischen Sukzession, die Nichtzulassung von Frauen zum ordinierten Amt und nicht zuletzt der Rang des Kirchenrechtes in der römisch-katholischen Kirche Sachverhalte sind, denen evangelischerseits widersprochen werden muss.

2.4 Die Beziehung zu den orthodoxen Kirchen

Die evangelischen Kirchen arbeiten mit den orthodoxen Kirchen in ökumenischen Räten zusammen. Sie sind überdies wie die meisten orthodoxen Kirchen Europas Mitglieder der KEK. In allen diesen Bezügen geht es bisher kaum um Fragen der Kirchengemeinschaft im hier entfaltetem Sinne. Ein nicht unbeträchtliches Hemmnis in dieser Hinsicht stellt die Nichtanerkennung der Taufe in den westlichen Kirchen durch die orthodoxen Kirchen dar, wie sie insbesondere in deren Lehre grundsätzlich vertreten wird. Außerdem stehen auf orthodoxer Seite Vorstellungen vom Nationalkirchentum und von kirchlicher Einheit in erkennbarer Spannung zur Leuenberger Konkordie. So geht es im Verhältnis der evangelischen Kirchen zu den orthodoxen Kirchen bislang nur um eine bessere gegenseitige Wahrnehmung sowie um die Ausräumung von Vorurteilen oder Missverständnissen und die Ermöglichung von kirchlicher Koexistenz und Kooperation. Andererseits ist der Orthodoxie eine Kirchengemeinschaft zwischen autokephalen Kirchen aber durchaus vertraut, so dass zu fragen ist, ob darin nicht eine Möglichkeit der Entwicklung von Kirchengemeinschaft auch mit den evangelischen Kirchen liegt. Die Anerkennung des Nicänum-Constantinopolitanum durch die orthodoxen und reformatorischen Kirchen enthält ebenfalls ein beträchtliches Verständigungspotential. Schon deshalb sollten die bilateralen Dialoge, auch wenn sie zur Zeit noch im Vorfeld von Einigungsbemühungen geführt werden, weiter gefördert werden.

IV. Die Evangelische Kirche in Deutschland als Kirchengemeinschaft

In den „Grundbestimmungen“ ihrer Grundordnung wird über die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ausgesagt: Sie „ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi“. So ist die EKD Kirchengemeinschaft im oben beschriebenen Sinn. In diesem von der Grundordnung dargelegten Selbstverständnis wird zum Ausdruck gebracht:

Die EKD ist die erklärte und angemessen geordnete Gemeinschaft von konfessionsverschiedenen evangelischen Kirchen der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmte Kompetenzen und Hoheiten, wie ihre Gliedkirchen sie besitzen, z. B. in Ausbildungs- und Lehrfragen, hat die EKD nicht. So ist sie kirchenrechtlich nicht eine Kirche, wie ihre Gliedkirchen es sind (vgl. I.2.2).

Zwischen diesen Gliedkirchen besteht in der Gemeinschaft der EKD Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie die gegenseitige Anerkennung der Ämter. Darüber hinaus umfasst die Ordnung der EKD gemeinsame Regelungen und Koordinationsverfahren für eine Reihe weiterer Arbeitsbereiche der Gliedkirchen. Diese Form der Gemeinschaft wurde von den beteiligten Kirchen gemeinsam gefunden und erklärt; sie wird praktiziert.

Daraus folgt auch, dass die EKD befähigt ist, eigene Initiativen gegenüber den Gliedkirchen zu entfalten, ohne deren Selbständigkeit anzutasten. Maßnahmen, durch welche die EKD erst Kirche werden müsste, sind nicht nötig, da sie es im theologischen Sinne schon ist, denn Kirchengemeinschaft ist Kirche (vgl. II.1.). Gleichwohl sind Maßnahmen denkbar, durch die sich die Stellung der EKD zu ihren Gliedkirchen und die Stellung der Gliedkirchen zur EKD und damit die kirchlichen Ordnungen ändern. Diese Änderungen können intern das Verhältnis der EKD zu ihren Gliedkirchen beeinflussen, aber auch extern Bedeutung für das Verhältnis zu Kirchen, die noch nicht zu ihr gehören, und zur weltweiten Ökumene haben.

V. Die ökumenische Zielsetzung

Die Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft ist aus evangelischer Sicht das Ziel ökumenischen Handelns. Dabei zeigen die verschiedenen Formen der Gemeinschaft von Kirchen, aber auch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen, auf die sie bezogen sind, dass es gestufte Verfahren zur Verwirklichung dieses ökumenischen Ziels gibt. Sie sind zu fördern, wenn sie dazu beitragen, eine Kirchengemeinschaft zu entwickeln, die im Sinne der Bezeugung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche die volle gegenseitige Anerkennung der Kirchen verwirklicht.

Anhang

KUNDGEBUNG der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zum Schwerpunktthema

Eins in Christus Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft

Gott sei Dank: Nach Jahrhunderten des Gegeneinanders und Nebeneinanders, des Leidens und der Schuld sind die Kirchen im 20. Jahrhundert aufeinander zugegangen und haben zu einem Miteinander gefunden. Doch ist noch längst nicht die Gemeinschaft erreicht, die Gott für die ganze Christenheit auf Erden will. Wir sind überzeugt: Es ist Zeit für mehr ökumenische Gemeinschaft.

Wir erleben Ökumene als ein weit gespanntes Netz von Beziehungen mit anderen Kirchen. Ziel ist, gemeinsam das ganze Evangelium der Welt in Wort und Tat zu bezeugen. Wir brauchen Ökumene, um am jeweiligen Ort und in der einen Welt heute als Kirche zu leben. Die Suche nach sichtbarer Gemeinschaft im Glauben und im Gottesdienst, die Zusammenarbeit in der Mission und der gemeinsame Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind die zentralen ökumenischen Aufgaben.

I. Wir glauben die eine, heilige, katholische (allgemeine) und apostolische Kirche Auf gutem Grund

„Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist: Jesus Christus“ (1. Kor. 3,11). Die Kirche, die auf diesem Fundament erbaut ist, ist gut begründet. Ihr Haus ist nicht auf Sand gebaut, sondern auf Fels (Matth. 7,24 – 27). Sie kann sich nicht selbst begründen. Christus baut und trägt sie: als seine Gemeinde, in der der dreieine Gott redet und wirkt. Sie antwortet ihm in Lobpreis und Dienst.

„Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung des Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend.“ So sagt es die Übereinkunft reformatorischer Kirchen in Europa, die Leuenberger Konkordie.

Evangelisch und ökumenisch

„Christus ist das Haupt. Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt.“ (Eph. 4,15 f.) Wie ein Körper nur einen Kopf hat, so ist Christus im Heiligen Geist allein das Haupt der Kirche. Wie aber ein Körper viele Glieder hat und alle zusammen ein Leib sind, so ist die Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes gekennzeichnet durch lebendige Vielfalt. Es gibt in ihr viele Gaben, viele Traditionen, viele Erfahrungen und Erkenntnisse. Unter dem einen Haupt gehören sie zusammen.

So sind die evangelischen Kirchen Kirche Jesu Christi. Wir erfahren in unseren evangelischen Kirchen Gemeinschaft mit Gott und Gemeinschaft untereinander. Nicht nur in unserer Kirche! Wir erkennen Gottes Wirken auch in anderen Kirchen. Wir anerkennen die Gemeinschaft im Glauben über alle konfessionellen Unterscheidungen und Trennungen hinaus. Aufgrund der Taufe auf den dreieinen Gott sind wir Glieder der einen Kirche.

In der Begegnung der Kirchen erfahren wir freilich auch Trennungen, Uneinigkeiten und Gegensätze. Das widerspricht dem einen Haupt der Christenheit und der Vielfalt seines Leibes. Wir können angesichts solcher Trennungen nur immer wieder auf den vertrauen, durch den „der ganze Leib zusammengefügt ist“. Wir sind schon eins in Christus, auch wenn wir noch nicht einig sind über die kirchliche Gestaltung dieser Einheit. Weil wir in Christus eins sind, suchen wir nach mehr Gemeinschaft der Kirchen. Das ist die Ökumene. Wir sind nur dann evangelisch, wenn wir zugleich ökumenisch sind. Konfessionelle Selbstgenügsamkeit macht uns arm.

Gemeinsame Gottesdienste, das für- und miteinander Beten und Bibelarbeiten sind Lebensquelle der Ökumene. Gemeinsame Gebete, Lieder und liturgische Texte prägen unsere ökumenische Spiritualität. Der Weltgebetstag der Frauen stellt das eindrücklich und ermutigend unter Beweis. Weil Christus zu seinem Mahl einlädt, sind auch Glieder anderer Kirchen, trotz noch bestehender Lehrdifferenzen, zum Abendmahl in unserer evangelischen Kirche willkommen. Wir sehnen uns nach der gemeinsamen Feier des Abendmahls, das das Mahl im Reich Gottes vorweg nimmt.

Die bereits bestehenden Formen der Gemeinschaft christlicher Kirchen wollen wir intensiv unterstützen und als Instrumente des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes in der Welt nutzen: die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und auf Weltebene den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK).

Wir erklären unsere Bereitschaft, gemeinsam zu handeln, sofern uns keine tiefen

Unterschiede der Überzeugung dazu zwingen, getrennt voneinander vorzugehen.

Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament

In der Vielfalt der geschichtlich gewordenen Kirchen erleben wir sowohl ein schmerzliches Nebeneinander als auch eine gegenseitige Bereicherung. Konfessionen mit ihren vielfältigen Glaubenserfahrungen werden bleiben. Nicht ihre Verschiedenheit, aber ihre Trennung voneinander muss überwunden werden. Erst die Überwindung der Trennung wird den Reichtum der Vielfalt zum Segen aller Kirchen zur Entfaltung bringen. Wir bekräftigen das evangelische Verständnis von Einheit der Kirche, wie es in der Leuenberger Konkordie von 1973 zum Ausdruck kommt, die von mehr als 100 protestantischen Kirchen unterzeichnet wurde. In der Kirchengemeinschaft leben Kirchen in „versöhnter Verschiedenheit“ und bezeugen so die in Christus durch den Heiligen Geist geschenkte Einheit der Kirche.

Wir wollen auch mit anderen Kirchen einen Grundkonsens im Verständnis des Evangeliums formulieren, welcher klärt, was als Fundament der Kirche gilt und was unterschiedlich gestaltet werden kann. Das ermöglicht, dass sich die Kirchen gegenseitig anerkennen und einander die Gemeinschaft in Wort und Sakrament gewähren. Das schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination ein.

Eine solche Kirchengemeinschaft bestätigt einerseits die Eigenständigkeit der miteinander verbundenen Kirchen. Andererseits sind für das Zeugnis des Evangeliums und den Dienst in der Welt Strukturen nötig, die die gemeinsame Verantwortung verbindlich zum Ausdruck bringen. Dafür hat sich in der Kirchengeschichte das synodale bzw. konziliare Prinzip bewährt.

II. Mehr Gemeinschaft unter protestantischen Kirchen

Die EKD als Kirchengemeinschaft

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Kirchengemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen und damit selbst ein Modell der Kircheneinheit. Sie ist offen für den Beitritt weiterer evangelischer Kirchen.

Ökumene ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie geschieht in Verbindung mit den ökumenischen Beziehungen und Aktivitäten der Ortsgemeinden, der Gliedkirchen und der kirchlichen Werke und Verbände. Die EKD braucht den starken Rückhalt ihrer Gliedkirchen, um ihrem Mandat entsprechend in der Ökumene reden und handeln zu können. Die interkonfessionelle und internationale ökumenische Arbeit in der EKD sollte noch effektiver als bisher koordiniert werden.

Mit der Evangelischen Kirche in Deutschland sind viele deutschsprachige evangelische Gemeinden und Kirchen im Ausland verbunden. Sie sind wichtige ökumenische Brückenbauer, die häufig in die evangelische Kirche des jeweiligen Landes integriert sind. Aus ehemals deutschen Kirchen sind ökumenische Partnerkirchen entstanden.

Unsere weltweite Verbundenheit mit evangelischen Minderheiten und Kirchen in der Diaspora bereichert uns. Geistlicher Austausch, Partnerschaften und finanzielles Engagement gehören dazu, sei es durch Einzelpersonen, durch Gemeinden und Gliedkirchen oder durch kirchliche Werke.

Die evangelische Stimme in Europa

Die geschichtlich gewachsene Begrenzung evangelischer Kirchenstrukturen auf Landesgrenzen und Nationen wird durch die heutigen europäischen und globalen Entwicklungen herausgefordert. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft müssen wir stärken für ihren Auftrag in Zeugnis und Dienst. Wir bitten sie, über die Klärung theologischer Grundfragen hinaus zu regelmäßigen Konsultationen einzuladen, um evangelische Positionen zu europäischen Fragen zu formulieren. Dadurch kann die evangelische Stimme in Europa sowohl öffentlich als auch in der ökumenischen Zusammenarbeit deutlicher wahrnehmbar werden.

Zugleich soll die Zusammenarbeit mit der Konferenz Europäischer Kirchen intensiviert werden, um protestantische Positionen auch gegenüber gesellschaftlichen Gruppen und den politischen Institutionen in Europa zur Geltung zu bringen.

Über die europäische Ebene hinaus bitten wir den Lutherischen Weltbund, den Reformierten Weltbund und den Weltrat Methodischer Kirchen, die Bemühungen um Kirchengemeinschaft auf Weltebene fortzusetzen und Lehrgespräche mit anderen Konfessionen schon jetzt miteinander zu koordinieren.

Gemeinschaft mit den evangelischen Freikirchen

Die bereits bestehende Kirchengemeinschaft mit der Evangelischen Brüder-Unität und mit der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland kann noch mehr als bisher mit Leben gefüllt werden.

Die Gemeinschaft mit weiteren evangelischen Freikirchen in Deutschland wollen wir in bilateralen Dialogen fortentwickeln, um zu engerer Zusammenarbeit und auch zu Zwischenstufen der Kirchengemeinschaft zu gelangen. Die mit den Mennoniten getroffene Vereinbarung zur gegenseitigen Einladung zum Abendmahl ist hierfür ein Modell. Mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten) und im Rahmen der Leuenberger Kirchengemeinschaft mit der Europäischen Baptistischen Föderation wollen wir erörtern, wie beim Verständnis und bei der Praxis der Taufe eine versöhnte Verschiedenheit möglich ist. Das Gespräch mit kirchlichen Gemeinschaften pfingstlicher Prägung muss gesucht werden.

Wir sind dankbar für die engen und geschwisterlichen Verbindungen, die zwischen Landeskirchen und Freikirchen durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der Evangelischen Allianz, der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend, dem Diakonischen Werk und dem Evangelischen Missionswerk gewachsen sind.

Gemeinschaft mit anglikanischen Kirchen

Die in der „Meissener Erklärung“ (1988) durch die Evangelische Kirche in Deutschland und die Kirche von England erfolgte gegenseitige Anerkennung ermöglicht nach unserer Auffassung volle Kirchengemeinschaft. Aus anglikanischer Sicht steht hingegen eine Einigung über das Bischofsamt in historischer apostolischer Sukzession noch aus. Im weiteren Dialog mit der Kirche von England ist zu klären, wie die verschiedenen Ämter der Aufsicht so zu einer versöhnten Verschiedenheit kommen, dass volle Kirchengemeinschaft erreicht wird.

Unsere Hoffnung und Erwartung ist, dass die in der „Meissener Erklärung“ erfolgte gegenseitige Anerkennung in gleicher Weise auch auf die Gemeinschaft mit anderen anglikanischen Kirchen ausgeweitet werden kann.

III. Mehr Gemeinschaft mit katholischen und orthodoxen Kirchen

1. Evangelisch-katholische Gemeinschaft

Konsens in Grundaussagen

Am Reformationstag des Jahres 1999 haben die römisch-katholische Kirche und der Lutherische Weltbund in Augsburg die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre unterzeichnet. Damit ist ein wichtiger Schritt zu mehr ökumenischer Gemeinschaft zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen getan. Gemeinsam können wir nun bekennen: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.“

Wir sehen, dass durch die Gemeinsame Erklärung noch keine Kirchengemeinschaft erreicht ist. Eine weitere Verständigung in der Lehre vom Wort Gottes, von den Sakramenten, von der Kirche und vom Amt ist dringend erforderlich. Dabei ist zu prüfen, was Ausdruck legitimer und einander bereichernder Vielfalt ist und welche Unterscheidungen noch kirchentrennend wirken. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Gemeinschaft im Glauben schon heute stärker ist als das, was uns trennt.

Unterschiedliches Verständnis von Einheit der Kirche

Das evangelische Verständnis von Kirchengemeinschaft als Ziel der Ökumene und die römisch-katholische Vorstellung von der Einheit der Kirche Christi als Gemeinschaft mit und unter dem Papst stehen sich noch gegenüber. In den vatikanischen Verlautbarungen vom September 2000 über die Vorrangstellung der römisch-katholischen Kirche und die Weigerung, evangelische Kirchen als „Schwesterkirchen“ anzuerkennen, sehen wir einen deutlichen Rückschlag bei den Bemühungen um mehr ökumenische Gemeinschaft. Wir halten die dort dargelegten Ansprüche für „römisch“, aber nicht für „katholisch“ im biblischen Sinne und in der Tradition des gemeinsamen altkirchlichen Glaubensbekenntnisses. Mit dem ÖRK wollen wir darauf hinarbeiten, dass „ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann“ (Vollversammlung, Uppsala 1968).

Ökumene wächst von unten

Wir erinnern an das Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ aus dem Jahre 1986. Mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz sind die Konsequenzen für das ökumenische Miteinander in den Familien und Gemeinden zu erörtern.

Das bisher Erreichte ermöglicht es nach unserer Überzeugung schon jetzt, dass die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche einander zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl einladen. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bekräftigt diese Einladung und hofft, dass beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin im Jahre 2003 in diesem Sinne ökumenische Zeichen gesetzt werden können. Viele konfessionsverschiedene Familien und ökumenische Kreise erwarten zu Recht, dass sie nun, nachdem ein Grundkonsens im Glauben festgestellt wurde, weder in der einen noch in der anderen Kirche vom Tisch des Herrn abgewiesen werden.

Konfessionsverschiedene Familien wirken konfessionsverbindend. Hier wird oft mehr ökumenische Gemeinschaft praktiziert als sonst in den Kirchen. Wir plädieren dafür, dass die Kirchen diese Realität als ökumenische Chance begreifen und alle kirchlichen Regelungen aufheben, welche die Seelsorge an evangelisch-katholischen Ehen und Familien eingrenzen. Wir halten es für erforderlich, dass evangelisch getraute evangelisch-katholische Ehen künftig von der katholischen Kirche ohne Einzeldispens als gültig angesehen werden. Der Besuch eines evangelischen oder ökumenischen Gottesdienstes sollte von der katholischen Kirche zumindest im Einzelfall als Erfüllung der Sonntagspflicht angesehen werden. Darüber ist erneut das Gespräch mit der Deutschen Bischofskonferenz zu führen.

Evangelisch-katholische Gemeinschaft geschieht auf vielen Ebenen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, in Gottesdiensten, gemeinsamen Worten und Aktionen, im Erziehungsbereich, in der Zusammenarbeit der kirchlichen Werke und Verbände bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft sozialer Einrichtungen. Ökumenisches Lernen hat in Kindergärten ebenso Eingang gefunden wie in die Programme zahlreicher Schulen und anderer Bildungseinrichtungen. Gemeinden der Studierenden und Jugendorganisationen sind zu Erfahrungsräumen kreativer Gestaltung ökumenischer Partnerschaft geworden. Wir ermutigen die Gemeinden und Kirchen in der EKD, in evangelischer Freiheit ökumenisch offen zu sein und gemeinsam mit den katholischen Partnern in der jeweiligen Situation herauszufinden, welche organisatorische Form der ökumenischen Gemeinschaft der Verkündigung des Evangeliums am besten dient und wo die konfessionelle Prägung parallele Strukturen erfordert.

Mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland hat die EKD im Jahre 1985 die eucharistische Gastfreundschaft vereinbart. Wir sind dankbar für die erreichte und praktizierte Gemeinschaft und hoffen auf eine weitere Vertiefung.

2. Evangelisch-orthodoxe Gemeinschaft

Zugänge zur Orthodoxie

Seit Beginn der ökumenischen Bewegung arbeiten die evangelischen Kirchen mit orthodoxen Kirchen in den ökumenischen Gremien zusammen. Die große Zahl von orthodoxen Zuwanderern nach Deutschland und die unmittelbare Nachbarschaft haben zu gegenseitigem Verständnis für die je eigene Ausprägung von Theologie und Spiritualität und zu einer vertieften Gemeinschaft geführt. Es gibt aber auch ein verbreitetes Bewusstsein von kultureller und geistlicher Fremdheit, das durch noch mehr Begegnungen, Besuchsprogramme, Stipendienaustausch, Gemeindepартnerschaften usw. überwunden werden muss. Trotz zwischen uns bestehender Differenzen z. B. im Kirchenverständnis, der Proselyten-Problematik, in ethischen Fragen und hinsichtlich der Rolle der Frau insbesondere der Frauenordination, ermutigen wir unsere Gemeinden, auf orthodoxe Schwestern und Brüder zuzugehen und ökumenische Gemeinschaft mit ihnen zu pflegen. Dazu bietet das gemeinsame Osterfest 2001 eine besondere Gelegenheit.

Die evangelisch-orthodoxen Dialoge auf Expertenebene haben in den letzten Jahrzehnten ein großes Maß an Konvergenzen und Konsens festgestellt. Die gemeinsame Anerkennung des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel aus dem Jahre 381 ist die Grundlage für mehr evangelisch-orthodoxe Gemeinschaft. Oft wird unter verschiedenen theologischen Denk- und Sprachvoraussetzungen dasselbe geglaubt, so dass die am Dialog Beteiligten bereits viel ökumenische Gemeinschaft erfahren. Diese Dialogergebnisse müssen von den Kirchen rezipiert werden. Mit den orthodoxen Kirchen in Deutschland, die

die Taufe in anderen Kirchen noch nicht anerkennen, ist auch in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland nach einer Lösung zu suchen.

Solidarität und Partnerschaft

Die orthodoxen Kirchen in Ost- und Südosteuropa haben in den Jahren kommunistischer Herrschaft viel Unterdrückung erfahren und teilweise schmerzvolle Martyrien erlebt. Die weltweite ökumenische Gemeinschaft hat daran oft wenig oder nur verdeckt Anteil genommen. In der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und in der Konfrontation mit westlicher Lebensweise und Spiritualität erleben diese Kirchen jetzt eine Krise ihrer religiösen und kulturellen Identität, die sich auch negativ auf die evangelisch-orthodoxe Gemeinschaft auswirkt. Gleichzeitig stehen sie mit neuen Entfaltungsmöglichkeiten vor großen Aufgaben in Staat und Gesellschaft, im kirchlichen Wiederaufbau und in der missionarischen Verkündigung des Evangeliums. Wir wollen mit Verständnis, Offenheit und Solidarität die Gemeinschaft mit diesen Kirchen suchen und unsere Hilfe anbieten, wo sie gebraucht wird, z. B. in der diakonischen Arbeit.

Die Evangelische Kirche in Deutschland muss in dieser Situation bemüht sein, die jahrzehntelangen Dialoge mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und mit den Patriarchaten von Moskau, Bukarest und Sofia fortzusetzen. Sie muss ferner in der Konferenz Europäischer Kirchen und im Ökumenischen Rat der Kirchen für eine angemessene Beteiligung und konstruktive Mitarbeit der Orthodoxen eintreten. Wir hoffen dabei auf eine erneuerte ökumenische Offenheit der Orthodoxen mit dem Ziel einer Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit.

IV. Mehr Gemeinschaft bei Zeugnis und Dienst in der Welt

Das Bemühen um Zusammenarbeit in der Mission und im Dienst an den Menschen in der einen Welt bestimmte die Anfänge der ökumenischen Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhundert. Die Grunderkenntnisse von damals sind auch heute noch gültig: Ökumene ist kein Selbstzweck. Die Suche nach Einheit im Glauben dient der Verkündigung des Evangeliums. Der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden in der einen Welt braucht die vereinten Kräfte der Kirchen.

Viel stärker als frühere Generationen leben wir heute in dem Bewusstsein der einen Welt. Die Globalisierung der Wirtschaft und der Kommunikationssysteme führt überall zu tiefgreifenden Veränderungen des Lebens. Es kommt darauf an, klarer die Chancen und die Gefahren wahrzunehmen, die darin für eine nachhaltige Entwicklung liegen. Wir dürfen uns nicht abfinden mit einer zunehmenden Polarisierung zwischen dynamischen Wachstumszentren und Regionen von Armut und Unterentwicklung.

Einer wachsenden Mobilität der Eliten stehen Flüchtlingsströme gegenüber, die durch gewaltsame Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, Armut und Hunger ausgelöst werden.

Auch die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung haben sich verändert. Angesichts der Entfremdung vieler Menschen von Glauben und Kirche tritt die Mission im eigenen Land für uns immer deutlicher in den Vordergrund. Das ist eine Herausforderung für alle Kirchen in Deutschland.

Die großen Religionen haben heute weltweiten Einfluss. Wir begegnen ihnen auch bei uns. Sie sind Teil einer wachsenden Pluralität der Weltanschauungen, Kulturen und

Lebensweisen in unserer Gesellschaft. Dialog und Begegnung der Religionen und Kulturen sind zu wichtigen Aufgaben der Kirchen geworden.

Angesichts solcher Herausforderungen geht es darum, das ökumenische Engagement zu profilieren und zu stärken. Wir treten für mehr Gemeinschaft in der Verantwortung für die Mission und im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein. Wir brauchen bewährte ökumenische Institutionen wie den Ökumenischen Rat der Kirchen, den Lutherischen und den Reformierten Weltbund, die Konferenz Europäischer Kirchen und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland als Instrumente gemeinsamen Redens und Handelns.

Die Zusammenarbeit in der Mission und der Dialog der Kulturen

Wir begrüßen den von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland begonnenen „Verständigungsprozess über die gemeinsame Aufgabe der Mission und Evangelisation“ in unserem Land. Wir müssen gemeinsam die Wandlungen und Entwicklungen in der heutigen Gesellschaft und Kultur wahrnehmen und Mission neu als ein Grundelement von Kirche erkennen. Die Kirchen sollten sich aus ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Traditionen heraus gegenseitig zur Mission ermutigen und so viel wie möglich zusammenarbeiten. Wir brauchen den „Aufbruch zu einer missionarischen Ökumene“ (ACK).

„Weltmission und missionarisches Handeln in unserem Land befruchten sich gegenseitig“ (Synode der EKD, Leipzig 1999). Die weltmissionarische Arbeit, der sich regionale Missionswerke und das Evangelische Missionswerk in Deutschland (EMW) widmen, und die Aufgaben der Mission im eigenen Land, die z. B. von der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) wahrgenommen werden, sollten stärker aufeinander bezogen werden.

Die Kontakte und Partnerschaften zu Kirchen und Gemeinden in anderen Ländern und Kontexten sind ein wichtiger Bereich gelebter Ökumene. Wir sind dankbar für den Reichtum und die Vielfalt lebendiger Beziehungen und für das Engagement, das in ihnen zum Ausdruck kommt. Wir ermutigen dazu, stärker auf einen wirklichen Austausch der Gaben zuzugehen und Anstöße für eine lebendige Spiritualität und wirkungsvolle Mission aufzunehmen. Es sollten mehr Möglichkeiten für den Dienst ökumenischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Gemeinden geschaffen werden.

In unserem Land entstehen zunehmend Gemeinden, in denen sich Menschen anderer Herkunft und Sprache sammeln. Sie sind eine Chance für ökumenische Begegnungen vor unserer Haustür. Sie brauchen die Gastfreundschaft und Unterstützung der Gemeinden und Kirchen am jeweiligen Ort.

In einer zunehmend von Konsum und Markt bestimmten Weltgesellschaft wollen wir als Kirche der Begegnung und dem Dialog der Kulturen verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Hier sind neben dem ÖRK und den konfessionellen Weltbünden die regionalen ökumenischen Organisationen (Mittelöstlicher Kirchenrat, Allafrikanische Kirchenkonferenz, Christliche Konferenz von Asien u.a.) wichtig, die weiter unsere Unterstützung brauchen.

Die deutschsprachigen evangelischen Gemeinden und Kirchen im Ausland haben sich als wichtige Brücke zwischen den Kulturen erwiesen. Für Menschen, die sich befristet im Ausland aufhalten, sind sie Orte ökumenischen Lernens und der Begegnung mit einer

anderen Kultur und oft auch einer anderen Religion. Für manche werden sie zu einer Schule der Mission. Wir halten es für erforderlich, die Wahrnehmung dieser Gemeinschaftsaufgabe der EKD auch in Zukunft zu sichern.

Kirchen auf der Suche nach Versöhnung und Frieden

„Wo wir selbst im Frieden Gottes leben und ihn je neu erfahren, werden wir fähig zum Friedenstiften unter den Menschen und gegenüber der Kreatur.“ (Rat der EKD, Juli 1986)
Wir begrüßen den Aufruf des ÖRK zu einer „Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt“ (2001 – 2010). Wir müssen gemeinsam die biblischen und theologischen Grundlagen des christlichen Friedenshandelns vertiefen und uns der Formen von Gewalt in unserer eigenen Geschichte bewusst werden. Das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder bedarf der besonderen Aufmerksamkeit. Wir suchen nach einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit auf allen Ebenen menschlichen Zusammenlebens. Wir wollen mit den ökumenischen Organisationen und unseren Partnerkirchen das Engagement für Frieden und Versöhnung in Kriegs- und Konfliktgebieten fortsetzen.

Wir rufen die Kirchen und Gemeinden dazu auf, die Dekade zu unterstützen und sich an ihr zu beteiligen. Wir begrüßen die von der ACK in Deutschland ausgehenden Impulse. In möglichst vielen Bereichen des Gemeindelebens, im Gottesdienst, im Unterricht, in Kindergärten oder in der Erwachsenenbildung, müssen die Überwindung von Gewalt, die friedliche Konfliktschlichtung und der Aufbau einer Kultur des Friedens thematisiert werden. Lokale Aktionsbündnisse sollten ins Leben gerufen und die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen gesucht werden.

Die Entwicklung von Initiativen zur Gewaltprävention und zur zivilen Konfliktbearbeitung, der Ausbau ziviler Friedensdienste und die Vermittlung von Friedenskräften in Konfliktgebieten sind konkrete Umsetzungen der Anliegen der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Für die EKD, ihre Gliedkirchen und Werke liegen heute gerade darin zentrale Aufgaben ihres Friedenshandelns.

Nachhaltige Entwicklung:

Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Ziel der Entwicklung in der einen Welt muss die Befreiung von Hunger und Armut, die Überwindung der Ursachen von Krieg und Gewaltanwendung und der Aufbau einer gerechten und nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung sein. Die Aufgabe ist groß, aber es gibt keinen Grund zur Resignation. Dankbar nehmen wir viele Initiativen wahr, die sich zu Anwälten einer gerechten Entwicklung machen.

„Entwicklung braucht Entschuldung“. Dieses Leitwort der Kampagne von Entwicklungswerken, Kirchen, ökumenischen Organisationen und Initiativen zum Erlassjahr 2000 bleibt weiterhin gültig. Die inzwischen von der Politik eingeleiteten Maßnahmen zur Entschuldung der ärmsten Länder können nur ein erster Schritt sein. Die Bemühungen müssen weitergehen. Die Kampagne zum Schuldenerlass muss fortgesetzt werden.

Entwicklung und Menschenrechte gehören zusammen. Der Schutz der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen sind zentrale Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit und ein wichtiger Aspekt der ökumenischen Beziehungen der Kirchen.

Entwicklung muss nachhaltig sein. Entwicklung muss lebensdienlich sein. Unser Konsumverhalten, insbesondere der hohe Energieverbrauch und der weltweite Raubbau an der Natur gefährden eine zukunftsfähige Entwicklung und widersprechen einem gerechten Umgang mit den Ländern, in denen Armut herrscht. Wirtschaftliche Interessen müssen in ein Gleichgewicht gebracht werden mit dem Einsatz für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Wir brauchen eine Ethik der Nachhaltigkeit, die unsere Lebensweise und die Wirtschaft weltweit auf Zukunftsfähigkeit hin verändert. Umwelt- und Entwicklungsziele müssen zu grundlegenden Themen der Politik werden, die auch mit Entscheidungen in anderen politischen Bereichen in Übereinstimmung stehen. Wir brauchen beispielhaftes Handeln in unseren Kirchen, das sich nach diesen Maßstäben richtet.

Kirchen, Entwicklungswerke und ökumenische Organisationen sind auf nationaler und internationaler Ebene Anwälte einer Entwicklung, die die Überwindung der Armut und die Bewahrung der Schöpfung miteinander verbindet. Entwicklungsorganisationen, Netzwerke und Bildungseinrichtungen, aber auch Initiativen wie die Lokale Agenda 21 brauchen die Unterstützung der Kirchen und Gemeinden. Kirchliche Entwicklungsarbeit will Zeichen der Hoffnung setzen. Das können wir nur gemeinsam tun: als Gemeinschaftsaufgabe in der EKD und in gemeinsamer Verantwortung mit den ökumenischen Partnern.

Tun, was eint

Wir sind evangelisch und ökumenisch. Wir sind Teil der einen Ökumene. Wir bitten Gott, dass uns sein Heiliger Geist in unserem Einsatz für Mission und Dialog, für Frieden und Versöhnung und für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung leitet und stärkt. Wir bitten Gott, dass uns sein Heiliger Geist durch mehr ökumenische Gemeinschaft zur Kirchengemeinschaft mit den anderen Kirchen führt. Wir vertrauen auf das Gebet Jesu Christi: „Auf dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Joh. 17,21).

Braunschweig, den 9. November 2000

Der Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

© 2001 EKD

Quelle: http://www.ekd.de/EKD-Texte/2059_6419.html

URL <http://www.theologische-links.de>